

Stellungnahme der IBZ Initiative Brennstoffzelle

zu den Richtlinienentwürfen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) (Stand 20.10.2022)

Dienstag, 25. Oktober 2022

Förderung von Brennstoffzellen

Mit Bezug auf die Förderung von Brennstoffzellen möchten wir die folgende Änderung vorschlagen:

Die folgende Textstelle (Seite 45, 3.5.1 Technische Mindestanforderungen)

„Die Brennstoffzellen-Heizsysteme dürfen ausschließlich mit grünem Wasserstoff betrieben werden.“

sollte gestrichen werden. Im Fall des zwingend notwendigen Einsatzes von Grünen Gasen, sollte er ersetzt werden durch:

„Die Brennstoffzellen-Heizsysteme müssen zu 65% mit Wasserstoff oder biogenen Gasen, wie beispielsweise Biomethan, betrieben werden.“

Begründung:

Die Forderung der Initiative Brennstoffzelle ist, die Beibehaltung der Förderung ohne Auflagen, da mit der Brennstoffzelle eine Innovationstechnologie im Markt platziert wird, die wesentlicher Faktor einer künftigen Wasserstoffwirtschaft ist. Dieser Weg wird mit der Auflage verstellt.

Unter der Maßgabe, dass Brennstoffzellen mit Grünen Gase betrieben werden sollen, ist die Technische Mindestanforderung dahingehend zu erweitern, dass alle biogenen Gase genutzt werden dürfen. Es existiert aufgrund fehlender regulatorischer Rahmenbedingungen noch keine Netzinfrastruktur für die Verteilung von Wasserstoff in der Fläche. Weiterhin existiert bis dato keine rechtssichere Definition was Grüner Wasserstoff ist. Der Wasserstoff müsste vor Ort über Elektrolyseure mit erneuerbarem Strom erzeugt und gespeichert werden. Dies wäre wirtschaftlich, auch mit Förderung, für den ökologisch sehr wohlwollenden Bürger kaum darstellbar. Die Förderung von Brennstoffzellenheizungen heute an die Nutzung von Wasserstoff zu knüpfen, kommt einer Einstellung der Förderung gleich.

Das wäre aus Sicht der IBZ ein energie- und industriepolitischer Fehler, denn ohne Förderung würde das Marktsegment der Brennstoffzellentechnologie bis 5 kW künftig in Deutschland nicht mehr bedient. Sie würde demnach auch dann nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn später eine netztechnische Versorgung mit Wasserstoff möglich sein würde. Die Folge wäre das abrupte Ende der Skalierung nach erfolgreicher Entwicklung und Technologieeinführung für die deutschen Hersteller. Die Potenziale für den Export dieser Technologie in andere Märkte aus dem europäischen Kernmarkt, Deutschland, werden ohne Nutzung im eigenen Land gegen Null bewertet.

Brennstoffzellen sind dezentrale Stromerzeugungsanlagen, welche dringend notwendig zur Sicherung der Stabilität eines klimaneutralen Energiesystems der Zukunft sind. Das Stromsystem benötigt gesicherte, dezentrale Stromerzeugung als Back-up für volatile erneuerbare Stromerzeugung.

Brennstoffzellenheizungen sind Sektorenkopplungstechnologien, sie bringen die saisonal geprägte Wärmeerzeugung systemdienlich mit dem Stromsystem zusammen. Durch die gleichzeitige Strom- und Wärmeerzeugung von tausenden Geräten, können sie die dringend benötigte gesicherte Leistung genau dann bereitstellen, wenn an kalten Wintertagen Lastspitzen durch Wärmepumpen erzeugt werden.

Das Zusammenwachsen von Strom und Wärme muss gesamtheitlich betrachtet werden. Je näher wir einer dekarbonisierten Energiewelt kommen, desto wichtiger wird eine gesicherte, dezentrale Backup Erzeugung. Brennstoffzellensysteme tragen massiv zur Verringerung des kostenintensiven Verteilnetzausbaus und zur Versorgungssicherheit bei.

Die Beibehaltung der Förderung über eine Verwendung von Biomethan in Brennstoffzellen ist ein notwendiger Baustein für eine erfolgreiche Energiewende. Mit einer anteiligen Verwendung von biogenen Gasen in Brennstoffzellen könnte zum einen das 65% EE-Ziel in der Wärmeerzeugung erreicht und damit ein hoher Anteil an CO₂ – gerade in Bestandsgebäuden – eingespart werden. Zum anderen würde die Brennstoffzellentechnologie das Stromnetz signifikant stabilisieren und resilienter machen.

Eine technologieoffene und gleiche Umsetzung der Förderung würde nur einen Bio-Methananteil von max. 50% in Brennstoffzellen verlangen, da Wärmepumpen auch gefördert werden, wenn sie mit dem deutschen Strommix von < 45% Erneuerbaren Energien betrieben werden. Bis 2045 werden Strom und Gase vollständig dekarbonisiert sein. Mit den richtigen Energieträgern kann jede Technologie klimaneutral betrieben werden.

Ansprechpartner:

Dieter Kehren

Fachabteilung KWK

Bundesverband der Deutschen Heizungsindustrie e.V. (BDH)

E-Mail: dieter.kehren@bdh-industrie.de

John Werner

Leiter Unternehmensentwicklung & Strategie

Zukunft Gas e.V.

E-Mail: john.werner@gas.info